



## 17.01 Stellenbeschreibung des Zentralpräsidenten

---

20.11.2023 / ZV

Einfachheitshalber wurde die männliche Form des Textes gewählt.

### 1. Funktionsbezeichnung

Zentralpräsident von Swiss Wrestling Federation (auch SWFE genannt).

### 2. Wahlorgan

Der Präsident wird durch die Delegiertenversammlung von SWFE gewählt.

### 3. Organisatorische Eingliederung

- Unterstellung: Der Präsident ist der Delegiertenversammlung unterstellt.
- Überordnung: Dem Präsidenten sind die Mitglieder des Zentralvorstandes sowie die Leiter der Kommissionen unterstellt.
- Stellvertretung: Der Präsident wird durch den/die Vizepräsidenten vertreten.

### 4. Ziel der Stelle

- Führung des Zentralvorstandes (ZV) von Swiss Wrestling Federation.
- Verantwortlich für die Geschäftsführung zusammen mit dem Zentralvorstand und den Verantwortlichen der Abteilung Sport gemäss geltendem Organigramm

### 5. Allgemeine Aufgaben

- Festsetzung, Einberufung und Leitung der Sitzungen des Zentralvorstandes
- Erarbeitung der Jahres- und Sitzungsplanung
- Zuteilung bes. Geschäfte und Aufsicht über die Ressort- und Kommissionsarbeit
- Festsetzung, Einberufung und Leitung der Delegiertenversammlung und allfälliger ausserordentlichen Delegiertenversammlungen
- Erstellen einer langfristigen Planung zusammen mit Verantwortlichen der Abteilung Sport gemäss geltendem Organigramm

### 6. Besondere Aufgaben

- Offizielle Vertretung von Swiss Wrestling Federation nach aussen
- Zusammenarbeit mit den anderen Sportverbänden
- Ausarbeitung der Arbeitsverträge für Teil- und Vollzeitstellen zusammen mit den entsprechenden Ressortverantwortlichen
- Koordination der Verbandstätigkeit und Terminplanung
- Verbindung zu den Regionen (Repräsentationspflicht)
- Bildung von kurz- oder langfristig operierenden Kommissionen und Projektgruppen

### 7. Befugnisse/Kompetenzen

- Der Präsident zeichnet für die Verbindlichkeiten des Verbandes kollektiv mit dem Generalsekretär oder dem Finanzchef
- Der Präsident hat Kollektivunterschrift mit dem Finanzchef über die Bankverbindung des Verbandes.
- Kontakte und Sitzungen inkl. Repräsentationspflicht mit Dachorganisationen (UWW, UWWE, Swiss Olympic, BASPO)

### 8. Inkraftsetzung

Die Stellenbeschreibung tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft



**9. Verteiler**

Stelleninhaber und Zentralvorstand